

## Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Erarbeitung des „Aktionsplans zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensweisen“ im Dialog mit der Zivilgesellschaft**

Der Landtag möge beschließen:  
Die Staatsregierung wird aufgefordert,

I.  
den Landtag unverzüglich und detailliert über den derzeitigen Erarbeitungsstand in Bezug auf den im Koalitionsvertrag von CDU und SPD angekündigten „Aktionsplan zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensweisen“ für den Freistaat Sachsen zu unterrichten und dabei insbesondere folgende Planaspekte und -inhalte darzulegen:

1. die konkreten Themen und Handlungsfelder, die in den Aktionsplan aufgenommen werden sollen;
2. die Institute bzw. Einrichtungen, die mit der statistischen Erfassung der spezifischen Lebens- und Problemlagen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transidenten und intersexuellen Menschen (LSBTTI) beauftragt werden sollen;
3. die vorgesehenen Planungen für den Dialog mit der Zivilgesellschaft und mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zur Ausarbeitung des Aktionsplans (einzubeziehende Vereine und Initiativen, Termine und zeitliche Abläufe u.a. der geplanten thematischen Workshops, mit der Durchführung des Dialogs z. B. der Workshops beauftragte Einrichtungen usw.);
4. die rechtliche und inhaltliche Rahmensetzung, auf deren Grundlage die Ausreichung der im Doppelhaushalt 2015/2016 geplanten Projektmittel bis zur Fertigstellung des Aktionsplans erfolgen soll.



i.V.  
Rico Gebhardt  
Fraktionsvorsitzender

Dresden, den 03. Juni 2015

## II.

in dem zu erarbeitenden „Aktionsplan zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensweisen“ insbesondere auch die nachfolgend genannten Teilbereiche thematisch zu berücksichtigen und dementsprechend an der Erarbeitung des Aktionsplanes sowohl Vertreterinnen und Vertreter von Vereinen und Initiativen mit dem Arbeitsschwerpunkt der Lebens- und Problemlagen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transidenten und intersexuellen Menschen als auch von Vereinen und Initiativen mit einschlägigen Erfahrungen in diesen Teilbereichen zu beteiligen:

1. Verbesserung von Bildung und Aufklärung;
2. Verhinderung und Bekämpfung von Diskriminierung, Gewalt und vorurteilsmotivierter Kriminalität;
3. Initiativen und Anregungen für einen Wandel der Verwaltung bzw. der Verwaltungspraxis;
4. Verbesserung der Erkenntnisgrundlagen;
5. Förderung des Dialogs mit der Zivilgesellschaft;
6. Umsetzungsschritte zur rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung;
7. Fragestellungen der Trans- und Intergeschlechtlichkeit;
8. Geschichte und Geschichtsdokumentation;
9. Berücksichtigung der Vielfalt im Bereich der Pflege und im Alter.

## III.

einen aus Vertreterinnen und Vertretern von mit den Lebens- und Problemlagen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transidenten und intersexuellen Menschen befassten Initiativen, Vereinen und Verbänden zusammengesetzten, landesweiten „Ratschlag zur Förderung der Akzeptanz von Lebensweisen“ als Beratungsgremium der Staatsregierung ins Leben zu rufen und dauerhaft zu etablieren, der insbesondere auch Umsetzung und Evaluierung des Aktionsplanes fachkompetent begleitet.

### **Begründung:**

Im „Koalitionsvertrag 2014 bis 2019 zwischen der CDU SACHSEN und der SPD SACHSEN“ vom 10. November 2014 wurde vereinbart und damit angekündigt, dass die Staatsregierung gemeinsam mit der Zivilgesellschaft mittels eines „Aktionsplans zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensweisen“ daran arbeiten will, *„dass jeglicher Form von Diskriminierung, auch aufgrund sexueller Identität, entgegengewirkt wird“*. Finanziell spiegelt sich dieses Vorhaben auch in dem vom Landtag am 29. Mai 2015 beschlossenen sächsischen Staatshaushalt 2015/2016 wider.

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE steht der Landtag in Wahrnehmung seiner verfassungsmäßigen Kontrollfunktion gegenüber der Staatsregierung in der politischen Verantwortung, sich im Sinne des Antragsbegehrens zum Antragspunkt I rechtzeitig über den erreichten Stand sowie die erfolgten Planungen zur Erarbeitung des „Aktionsplans zur Akzeptanz der Vielfalt von Lebensweisen“ unterrichten zu lassen.

Da in Sachsen regierungsseitig weder Erfahrungen mit der Erstellung derartiger Aktionspläne noch mit Gleichstellungsarbeit im Bereich LSBTTI existieren, bedarf es aus Sicht der Antragstellerin darüber hinaus einer grundlegenden inhaltlichen Orientierung für einen solchen Aktionsplan. Diese soll - angelehnt an den Schwerpunkten im Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Homo- und Transphobie der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung

und Akzeptanz sexueller Vielfalt (ISV)“ des Berliner Senats - der Staatsregierung mit dem Antragspunkt II durch den Landtag aufgegeben werden.

Darüber hinaus ist generell eine breite Beteiligung der Zivilgesellschaft im Allgemeinen, der mit den Lebens- und Problemlagen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transidenten und intersexuellen Menschen befassten zivilgesellschaftlichen Initiativen, Vereinen und Verbänden im Besonderen erforderlich. Hierzu soll mit dem Antragspunkt III künftig ein landesweiter, auf Dauer angelegter „Ratschlag zur Förderung der Akzeptanz von Lebensweisen“ als Beratungsgremium der Staatsregierung gegründet und dauerhaft etabliert werden.